Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.03.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.4
22. Änderung des Flächennutzungsplanes – Feststellungsbeschluss "Solarpark Quedlinburg Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/001/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest" im Flächennutzungsplan als sonstiges Sondergebiet „Solar-Photovoltaik" (Anlage 2) darzustellen,
3. die Begründung (Anlage 3) zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht einschließlich aller Fachgutachten (Anlagen 4-8) zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 1 Enthaltung 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Lars Kollmann
stv. Vorsitzender des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg